

5. November 2021

INFORMATIONEN U. A. ZUR ERWEITERTEN MASKENPFLICHT AB DEM 8. NOVEMBER 2021

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern

von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde auf der Homepage unter den FAQs zum Unterrichtsbetrieb Folgendes gemeldet:

„Ab Montag, 8. November, gilt auch während des Unterrichts, während sonstiger Schulveranstaltungen und der Mittagsbetreuung Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht besteht auch am Sitzplatz, auch wenn zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Schülerinnen und Schülern gewahrt wird. Ziel dieser erweiterten Maskenpflicht ist es, einen zusätzlichen Sicherheitspuffer zu schaffen und den Eintrag von Infektionen aus dem privaten Bereich in die Schulen zu minimieren.

Die erweiterte Maskenpflicht gilt (...) ab der Jahrgangsstufe 5 für die ersten beiden Unterrichtswochen nach den Ferien (08.-19.11.2021). Die erweiterte Maskenpflicht gilt (...) für alle geschlossenen Räume, Begegnungsflächen im Schulgebäude (z. B. Gänge und Treppenhäuser) und die Räumlichkeiten der Mittagsbetreuung.

Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5, Lehrkräfte und sonstige Personen, die an der Schule anwesend sind, müssen dabei wie bisher eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) tragen. (...) Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich (siehe dazu auch die FAQ „Welche Regelungen gelten zum Tragen einer Gesichtsmaske?“).

Außerdem wurde mitgeteilt, dass an weiterführenden Schulen es bei den bekannten Selbsttests dreimal pro Woche bleibt.

Mit besten Wünschen für die restlichen Tage der Ferien

Ihre LCR-Schulleitung